

Sitzungsvorlage Nr. V/2015/0145/1

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Hollekamp, Wilfried



Ahaus, 24.07.2018

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

30.08.2018 TOP Ö 3

Beratungsgegenstand

ESF-Modellprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier"

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Verlaufsbericht zum ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Ahaus hat in der Sitzung am 03.02.2015 die Teilnahme am ESF-Modellprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier" (Start 2015, Laufzeit bis 2018) beschlossen und die Berufsbildungsstätte Westmünsterland mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Gleichzeitig hat der Jugendhilfeausschuss dem Rat der Stadt Ahaus empfohlen, zur Finanzierung dieses Projektes ein jährliches Finanzbudget von 30.000 € bereitzustellen.

Mit dem ESF-Modellprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier" unterstützen das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Kommunen dabei, Angebote für junge Menschen zur Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen am Übergang von der Schule in den Beruf zu erproben. Durch dieses Angebot soll die kommunale Jugendsozialarbeit vor Ort entscheidend gestärkt und benachteiligte junge Menschen beim Übergang ins Berufsleben nachhaltig unterstützt werden.

Die Angebote sollen insbesondere jungen Menschen zugutekommen, denen eine Perspektive für die Zukunft fehlt und die durch Hilfsangebote besonders schwer zu erreichen sind. Durch unterschiedliche sozialpädagogische Beratungs- und Begleitungsangebote sollen u. a. Schulabbrecher, Abbrecher von Arbeitsmarktmaßnahmen oder etwa neu Zugewanderte mit besonderem Integrationsbedarf unterstützt werden.

Antragsberechtigt für das Modellprogramm waren ausschließlich örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle bei der Kommune ist verpflichtend. Ihr obliegt die Steuerungs- Koordinierungsverantwortung für die im Rahmen des Modellprogramms durchgeführten Projekte.

Die Finanzierung dieses Projektes erfolgte zu 50% aus dem ESF-Modellprogramm. Die Stadt Ahaus beteiligt sich mit einem jährlichen Zuschuss von 30.000,-- Euro sowie der Bereitstellung einer kommunalen Koordinierungsstelle mit einem Stellenanteil von 0,2 Stellen. Die Berufsbildungsstätte Westmünsterland setzte Landesmittelanteile aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW für dieses Projekt ein. Insgesamt wurden 2,6 Stellen für dieses Modellprojekt zur Verfügung

gestellt.

Trotz ständiger inhaltlicher Anpassungen wurde die angestrebte Teilnehmerzahl für dieses Projekt nie erreicht. Dies hat sicherlich damit zu tun, dass sich während der Laufzeit des Projektes die Angebotsstruktur für den genannten Personenkreis in vielen Bereichen positiv verändert hat. Gleichzeitig ist es aufgrund des Fachkräftemangels in unserer Region nicht gelungen, Personal-
kontinuität in der Projektumsetzung sicherzustellen.

Nach dem Ausscheiden einer weiteren Mitarbeiterin zum 28.02.2018 hat die Verwaltung nach Rücksprache mit der Berufsbildungsstätte Westmünsterland beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben die vorzeitige Beendigung dieses Projektes zum 30.04.2018 beantragt. Das Bundesamt hat der vorzeitigen Beendigung bereits zugestimmt, grundsätzlich war eine Laufzeit bis zum 31.12.2018 vorgesehen.

Mitarbeiter der Berufsbildungsstätte Westmünsterland werden in der Jugendhilfeausschusssitzung ausführlich über den Projektverlauf berichten.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die im Haushalt 2018 eingestellten Mittel werden nur anteilmäßig verwendet.

Anlagen

keine